

fen anzunehmen haben, daß die Civilliste und die übrigen Bedürfnisse des Königl. Hauses lediglich und allein auf die Einkünfte der Domainen und des Ueberschusses der Zinsen der Activ-Capitalien der Finanz-Hauptcasse zu basiren seien.

Diese Einkünfte beliefen sich nach einer sorgfältigen ständischen Erörterung bei damaliger Feststellung der Civilliste auf 670,013 Thlr. 10 gGr. 3 Pf., ausschließlich des dabei nicht mit veranschlagten Ertrages der Chatoullengüter Schönfeld und der Güter zu Jessen, Pratschwig und Graupe.

Die Stände berechneten deshalb, daß diese Einkünfte den Betrag der in Antrag gebrachten Civilliste an

500,000 Thlr.	—	—	sowie der
20,000	*	—	besondere Civilliste für Se. Königl. Hoheit den Prinzen Mitregenten,
118,266	*	—	Apanagen und andere Gebühnisse des Königl. Hauses
<hr/>			
638,266 Thlr.	—	—	in Summa.

vom Jahre 1837 an jährlich um mehr als 30,000 Thlr. übersteigen würden.

Die Stände berechneten ferner, daß eine Civilliste von

570,000 Thlr.	—	—	incl. des transf. Zusages von 50,000 Thlr.,
118,266	*	—	Apanagen.
<hr/>			
688,266 Thlr.	—	—	in Summa

von dem Total-Einkommen des Staats an damals 7,162,925 Thlr. 11 gGr. 7 Pf. noch nicht den 10. Theil betrage, künftig aber nicht den 12. Theil betragen werde, während z. B. in Baden die Civilliste auf den 9., in Württemberg auf den 10. Theil des Staatseinkommens sich belaufe.

In dem allerhöchsten Decrete vom 10. August 1831

(Landt.-Acten 1831, 4. Bd. S. 2235 flg.)

wurden die offerirten Summen genehmigt und acceptirt, auch, auf den ständischerseits ausgedrückten Wunsch, von dem Anverlangen einer für beständig zu stipulirenden Civilliste abgegangen und die Acceptation auf die beiderseitige Regierungszeit der hohen Paciscenten beschränkt, von Höchstdenselben jedoch, „zu nothwendiger Sicherstellung der Rechte Ihrer dereinstigen Nachfolger“ erklärt, daß, da hierbei nicht von einer Bewilligung, sondern von einer im Wege des Vertrags festzustellenden Summe die Rede sei, Allerhöchst und Höchstdieselben sich zu Annahme einer nur auf Zeit stipulirten Civilliste nur durch die Rücksicht haben bewegen finden können, daß im Laufe der Zeiten der Werth